Schneeschuhverleih
Nutzungs- und Gebührenordnung der DAV-Sektion Meiningen e.V.

Deutscher Alpenverein
Sektion Meiningen

Gültig ab: 2012 Grundlage: Beschluss vom 29.03.2012

Allgemeines:

Die Schneeschuhe werden nur an Sektionsmitglieder verliehen!
Die Schneeschuhe stehen auch für offizielle Arbeitseinsätze unserer Sektionsmitglieder an der Neuen-Thüringer-Hütte bzw. mit Genehmigung des Vorstandes zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist der Verleih kostenfrei.

Bei Verleih wird ein Verleihvertrag abgeschlossen.
Der Entleiher verpflichtet sich, die Schneeschuhe nicht weiter zu verleihen.

Die Schneeschuhe werden zum bestimmungsgemäßen Gebrauch, zum Gehen auf schneebedecktem Gelände verliehen. Der Entleiher/in von Schneeschuhen verpflichtet sich, die Schneeschuhe fürsorglich und schonend zu behandeln. Ein Gehen mit den angeschnallten Schneeschuhen ist auf schneefreien Flächen und Wegen nicht erlaubt. Die Schneeschuhe erfordern eine Mindestschneehöhe von 5 cm.

Die Schneeschuhe der DAV-Sektion Meiningen sind für den Einsatz im Mittelgebirgsraum sowie im alpinen und hochalpinen Gelände geeignet (u.a. steiles Gelände mit Schräglagen).

Der Entleiher verpflichtet sich, Natur und Wildtiere zu schonen, keine Zäune / Bäume etc. zu beschädigen und Absperrungen zu beachten.

Der Entleiher ist sich bewusst, dass Schneeschuhwandern in winterlicher Berglandschaft gewisse Risiken mit sich bringt. Der Entleiher trägt hierfür das alleinige Risiko. Diese Risiken können unter anderen Nebel, Schneefall, Sturm, Lawinen etc. sein. Der Entleiher wird durch die Gebührenordnung aufgefordert, vor der Schneeschuhwanderung den jeweiligen amtlichen Lawinenlagebericht genau zu studieren.

Die Schneeschuhe bleiben während des Verleihzeitraumes und bis zur vollständigen Rückgabe ausschließliches Eigentum der DAV-Sektion Meiningen.

Haftung:

Die Verwendung der Schneeschuhe geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung des Entleihers. Haftungsansprüche jeglicher Art an den Verleiher und jeweilige Folgeansprüche sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Der Entleiher bestätigt dies durch die Unterschrift auf dem Verleihvertrag.
Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch den Gebrauch des Materials entstehen, übernimmt die DAV-Sektion Meiningen nicht. Die DAV-Sektion Meiningen übernimmt auch keine Haftung für offene oder verdeckte Schäden und Mängel am Material.

Reservierungen

Schneeschuhe können zu den Geschäftszeiten oder per E-Mail (info@dav-meiningen.de) reserviert werden. Ihre Reservierung ist erst durch Bestätigung, also durch eine Rückantwort, der DAV-Sektion Meiningen wirksam. Storniert das Mitglied seine Reservierung innerhalb von 24 Stunden vor dem Verleihbeginn, so werden € 10.- Bearbeitungsgebühr per Rechnung erhoben. Dieser Betrag wird dem Mitglied bei einem späteren Verleihvorgang angerechnet.
Reservierungen können bis 2 Tage vor Ausleihbeginn getätigt werden (Eingang bis 16:00 Uhr).

Verleihdauer
Die Mindestverleihdauer beträgt einen Kalendertag. Die Verleihdauer ist auf dem Verleihvertrag aufgeführt. Gerne kann der Entleiher die Schneeschuhe am Vortag ab ca. 17:00 Uhr übernehmen, soweit Schneeschuhe vorhanden sind. Ein Anspruch/Anrecht hierauf besteht nicht. Die Schneeschuhe können am Folgetag bis 10:00 Uhr zurückgeben werden (bzw. nach Absprache mit dem Verleiher). Wird die im Verleihvertrag genannte Verleihdauer überschritten, so ist für einen weiteren Tag die Verleihgebühr zu entrichten (gilt sofern nichts anderes vereinbart).

Bezahlung
Die Verleihgebühr ist vor dem Verleihen bei Übergabe der Schneeschuhe zu entrichten. Die Verleihgebühr berechnet sich nach dem Verleihmodell und der Verleihdauer.

Kaution
Der Entleiher entrichtet eine Kaution, wie in der gültigen Gebührenordnung angegeben. Die Kaution bekommt der Entleiher bei Rückgabe der Schneeschuhe rückerstattet wenn keine mutwillige, absichtliche Beschädigung vorliegt oder die Verleihdauer nicht überschritten wird.

Rückgabe
Die Schneeschuhe werden persönlich dem verantwortlichen Sektionsmitglied / oder einer im Auftrag der DAV-Sektion Meiningen tätigen Person zurück gegeben.

Die Schneeschuhe werden in einem gereinigten Zustand verliehen. Der Entleiher verpflichtet sich, die Schneeschuhe in einem sauberen und gereinigten Zustand zurückzugeben.

Beschädigungen sind bei Rückgabe der Schneeschuhe unverzüglich mitzuteilen.
Bei Verlust und Beschädigung haftet der Entleiher.
Werden die Schneeschuhe mutwillig und absichtlich beschädigt, so muss der Entleiher den Wiederbeschaffungswert der Schneeschuhe ersetzen. Dies ist bei neuen Schneeschuhen der Kaufpreis der Schneeschuhe.

Verleihgebühren

Die Sektion verleiht Schneeschuhe der folgenden Marken: INOOK

Kaufpreise:	INOOK Odyssey	190,00 € (allround, alpin,	2130 g, 55 – 110 kg)
	INOOK OX1 – H.	200,00 € (alpin, hochalpin,	2050 g, 55 – 110 kg)
	INOOK Freestep	220,00 € (hochalpin,	1950 g, 65 – 110 kg)

Schuhwerk: Größe 35 – 47; wasserdichte Berg- und Wanderschuhe / Boots

Verleih:
- nur an Vereinsmitglieder!
- Kaution: 1 Paar: 40 €; 2 Paar: 60 €; 3 Paar: 80 € (Familie); 4 Paar 100 € (Familie)
- Die Kaution ist bei Abholung zu hinterlegen!

Verleihgebühren: Modell / Zeitraum / Gebühren:

	Modell:	**INOOK Odyssey**	**INOOK OX 1**	**INOOK Freestep**
-	**Tag**	08,00 €	09,00 €	10,00 €
-	**Wochenende**	11,00 €	13,00 €	15,00 €
-	**1 Woche**	20,00 €	25,00 €	30,00 €
-	**2 Wochen**	35,00 €	45,00 €	55,00 €

Verleihvertrag:
Vor Ausgabe der Schneeschuhe ist ein Verleihvertrag beidseitig zu unterzeichnen. Damit wird gleichfalls die jeweils gültige Gebührenordnung anerkannt!

DAV-Sektion Meiningen, 2012 Unterschrift 1. Vorsitzender Siegel

DAV - Sektion Meiningen * 1. Vorsitzender *